

Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb (WAB), Moschheim

Wirtschaftsjahr 2024

Auszug aus dem

Bericht

**über die Prüfung des Jahresabschlusses und
Lageberichts zum 31. Dezember 2024**

Dornbach GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

A. Prüfungsauftrag

Die Werkleitung des Eigenbetriebs

Westerwaldkreis-AbfallwirtschaftsBetrieb (WAB), Moschheim,
- im Folgenden auch „WAB“ oder „Eigenbetrieb“ genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 des Eigenbetriebs nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Dem Prüfungsauftrag vom 20. Oktober 2023 lag der Beschluss des Kreistags vom 6. Oktober 2023 zugrunde, durch den wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden. Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 6. November 2023 angenommen.

Der Eigenbetrieb ist aufgrund handelsrechtlicher Vorschriften nicht prüfungspflichtig. Die Prüfungspflicht ergibt sich aus § 89 GemO sowie der Betriebssatzung. Die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften kommen zur Anwendung.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten; wegen Einzelheiten siehe auch Abschnitt D. und F. des Berichts.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung.

Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt C. wiedergegeben. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten D. und E. im Einzelnen dargestellt.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigefügt.

Die wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerrechtlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 7 dargestellt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage 8.

Der Durchführung des Auftrags und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017“ zugrunde. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb (WAB), Moschheim

Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA		31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	PASSIVA		31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. EIGENKAPITAL			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Stammkapital			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				200.000,00			
2. Baukostenzuschüsse				21.802.333,11			
				-3.337.977,11			
				18.664.356,00			
				22.002.333,11			
II. Sachanlagen				B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten				1. Steuerrückstellungen			
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten				2. Sonstige Rückstellungen			
3. Betriebseinrichtungen der Abfallverarbeitungsanlagen				0,00			
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung				31.087.510,00			
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau				31.087.510,00			
				33.854.400,00			
				C. VERBINDLICHKEITEN			
				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
				2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger			
				3. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften			
				4. Sonstige Verbindlichkeiten			
				- davon aus Steuern: EUR 176.912,78 (Vorjahr: EUR 193.987,64)			
				1.768.580,00			
				1.137.567,79			
III. Finanzanlagen							
1. Beteiligungen							
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht							

Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb (WAB), Moschheim

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2024

	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse	29.788.348,84	28.281.282,73
2. Sonstige betriebliche Erträge	331.797,75	786.659,88
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.825.460,92	1.916.863,45
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>18.125.342,02</u>	<u>11.802.806,76</u>
	19.950.802,94	13.719.670,21
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	9.256.632,15	8.799.784,30
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.496.721,09	2.278.262,32
- davon für Altersversorgung: EUR 537.534,84 (Vorjahr: EUR 489.489,29)		
	<u>11.753.353,24</u>	<u>11.078.046,62</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.367.323,30	2.451.954,68
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.246.692,84	1.141.354,93
7. Erträge aus Beteiligungen	109.732,76	80.510,92
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	6.779,86	5.402,11
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.775.678,35	2.151.087,81
- Erträge aus der Veränderung der Abzinsung: EUR 673.698,43 (Vorjahr: EUR 1.541.941,83)		
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	1.767,00
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>4,10</u>	<u>-1.225,83</u>
12. Ergebnis nach Steuern	-3.305.838,86	2.913.375,84
13. Sonstige Steuern	<u>32.138,25</u>	<u>33.665,75</u>
14. Jahresverlust/-gewinn	<u>-3.337.977,11</u>	<u>2.879.710,09</u>

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2024A. Allgemeines

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 des Westerwaldkreis-AbfallwirtschaftsBetriebes wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches und der ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz vom 05. Oktober 1999 aufgestellt.

Für die Gliederung des Jahresabschlusses fanden die Formblätter der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung vom 05. Oktober 1999 Anwendung.

Abweichend vom Formblatt 3 der EigAnVO wurden die Betriebseinrichtungen der Einsammlung und Beförderung unter der Position Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesen.

Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, diese in der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt, ein grundlegender Bewertungswechsel gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Die Rückstellungen für die Deponienachsorge wurden im Berichtsjahr überarbeitet und bezüglich der finanziellen Erfordernissen sowie der jeweiligen Erfüllungszeitpunkte an die neuesten Erkenntnisse angepasst.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungswahlrechte werden nicht in Anspruch genommen.

Die Bewertungsmethoden werden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt.

Die Zugänge des Anlagevermögens wurden mit den Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten bewertet. Die Anlagenabgänge erfolgten zu vorgetragenen Restbuchwerten.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten grundsätzlich nach der linearen Methode.

Die einzelnen Teilabschnitte der Deponie wurden leistungsbezogen nach verfülltem Deponievolumen abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von € 250,00 bis € 800,00 werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Die Abschreibungssätze betragen:

Abschreibungsübersicht immaterielle Vermögensgegenstände

Vermögensgegenstand	Abschreibungs- methode	Abschreibungs- dauer	Abschreibungs- satz
Software	linear	3 - 10	10 - 33,3
Baukostenzuschüsse	linear	15 - 40	2,5 - 6,66

Abschreibungsübersicht Sachanlagen

Vermögensgegenstand	Abschreibungs- methode	Abschreibungs- dauer	Abschreibungs- satz
<u>Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten</u>			
Grundstückseinrichtungen	linear	8 - 50	2,00 - 12,50
Außenanlagen	linear	10 - 20	5,00 - 10,00
<u>Betriebseinrichtungen der Abfallverarbeitungs- anlagen</u>			
Deponiekörper	nach Verfüllung		
Bauten	linear	10 - 30	3,33 - 10,00
Außenanlagen	linear	10 - 30	3,33 - 10,00
Versorgungsanlagen	linear	30	3,33
Sickerwasseraufbereitung	linear	5 - 20	5,00 - 20,00
<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>			
Fuhrpark	linear	4 - 10	10,00 - 25,00
Sonstige Betriebsausstattung	linear	4 - 20	5,00 - 25,00
Sonstige Geschäftsausstattung	linear	5 - 10	10,00 - 20,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	§ 6 Abs. 2 EStG	1	100,00

Die Vorräte wurden zu durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Die Forderungen sind mit dem Nominalwert bilanziert. Die Absetzungen sowie die zweifelhaften Forderungen wurden einzelwertberichtigt.

Eine pauschal ermittelte Wertberichtigung in Höhe von 3 % der Liefer- und Leistungsforderungen wurde zur Abdeckung des latenten Ausfallrisikos gebildet.

Der Bestand an liquiden Mitteln wird mit Nominalwerten bewertet.

Der Ansatz der sonstigen Aktiva erfolgt zu Nennwerten.

Die Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Pensionsverpflichtungen werden durch laufende Umlagen oder Beiträge gedeckt. Eine Rückstellungsverpflichtung besteht gemäß § 22 Abs. 3 EigAnVO demnach nicht.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

C. Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem Anlagennachweis der folgenden Seite ersichtlich.

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2024

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen / Wertberichtigungen				Restbuchwerte		Kennzahlen			
	Stand 01.01.2024	Zugang	Umbuchung	Abgang	Stand 31.12.2024	Stand 01.01.2024	Zugang	Umbuchung	Abgang	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023	durchschn. Abschreibungssatz	durchschn. Restbuchwert	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	430.348,41	5.152,50	0,00	36.916,00	398.584,91	373.355,79	26.551,50	0,00	36.910,90	362.996,39	35.588,52	56.992,62	6,7	8,9
2. Baukostenzuschüsse	319.972,80	0,00	0,00	0,00	319.972,80	289.304,25	5.621,00	0,00	0,00	294.925,25	25.047,55	30.668,55	1,8	7,8
Summe I	750.321,21	5.152,50	0,00	36.916,00	718.557,71	662.660,04	32.172,50	0,00	36.910,90	657.921,64	60.636,07	87.661,17	4,5	8,4
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten														
Grund und Boden Gemarkung Moschheim	154.429,12	0,00	0,00	0,00	154.429,12	0,16	0,00	0,00	0,00	0,16	154.428,96	154.428,96	0,0	100,0
Gebäude	6.172.695,73	61.826,74	0,00	0,00	6.234.522,47	5.136.698,75	57.805,74	0,00	0,00	5.194.504,49	1.040.017,98	1.035.996,98	0,9	16,7
Außenanlagen	1.500.979,76	0,00	0,00	0,00	1.500.979,76	1.214.441,52	9.832,00	0,00	0,00	1.224.273,52	276.706,24	286.538,24	0,7	18,4
Summe 1.	7.828.104,61	61.826,74	0,00	0,00	7.889.931,35	6.351.140,43	67.637,74	0,00	0,00	6.418.778,17	1.471.153,18	1.476.964,18	0,9	18,6
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	5.152,36	0,00	0,00	0,00	5.152,36	0,58	0,00	0,00	0,00	0,58	5.151,78	5.151,78	0,0	100,0
3. Betriebseinrichtungen der Abfallverarbeitungsanlagen														
Abfallbehandlung	303.584,13	0,00	0,00	0,00	303.584,13	303.582,09	0,00	0,00	0,00	303.582,09	2,04	2,04	0,0	0,0
Abfallablagerung, Abfallumladung	38.097.863,05	76.336,41	0,00	0,00	38.174.199,46	29.841.751,06	586.977,58	0,00	0,00	30.428.728,64	7.745.470,82	8.256.111,99	1,5	20,3
Summe 3.	38.401.447,18	76.336,41	0,00	0,00	38.477.783,59	30.145.333,15	586.977,58	0,00	0,00	30.732.310,73	7.745.472,86	8.256.114,03	1,5	20,1
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung														
Fuhrpark	15.104.453,80	1.403.974,86	0,00	1.217.385,67	15.291.042,99	10.238.829,26	1.310.442,27	0,00	1.217.374,96	10.331.896,57	4.959.146,42	4.865.624,54	8,6	32,4
Sonstige Betriebsausstattung	5.142.679,89	351.692,44	0,00	102.115,27	5.392.257,06	4.381.302,18	283.147,75	0,00	102.112,68	4.562.337,25	829.919,81	761.377,71	5,3	15,4
Sonstige Geschäftsausstattung	708.826,60	34.699,56	0,00	2.636,03	740.890,13	505.103,88	86.945,46	0,00	2.635,01	589.414,33	151.475,80	203.722,72	11,7	20,4
Summe 4.	20.955.960,29	1.790.366,86	0,00	1.322.136,97	21.424.190,18	15.125.235,32	1.680.535,48	0,00	1.322.122,65	15.483.648,15	5.940.542,03	5.830.724,97	7,8	27,7
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	16.381,65	973.898,61	0,00	0,00	990.280,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	990.280,26	16.381,65	0,0	100,0
Summe II	67.207.046,09	2.902.428,62	0,00	1.322.136,97	68.787.337,74	51.621.709,48	2.335.150,80	0,00	1.322.122,65	52.634.737,63	16.152.600,11	15.585.336,61	3,4	23,5
III. Finanzanlagen														
1. Beteiligungen	2.758.949,56	0,00	0,00	0,00	2.758.949,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.758.949,56	2.758.949,56	0,0	100,0
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.737.499,96	625.000,00	0,00	192.708,29	2.169.791,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.169.791,67	1.737.499,96	0,0	100,0
Summe III	4.496.449,52	625.000,00	0,00	192.708,29	4.928.741,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.928.741,23	4.496.449,52	0,0	100,0
Gesamtsumme	72.453.816,82	3.532.581,12	0,00	1.551.761,26	74.434.636,68	52.284.369,52	2.367.323,30	0,00	1.359.033,55	53.292.659,27	21.141.977,41	20.169.447,30	3,2	28,4

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind zum Bilanzstichtag wie folgt nicht enthalten:

	Gesamtbetrag	mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr
	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	564.302,06	0,00
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	433.134,75	0,00
Forderungen an Gebietskörperschaften	243.067,00	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	629.095,56	0,00
Gesamt	1.869.599,37	0,00

3. Eigenkapital

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2023	Zuführung	Entnahme	Stand 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stammkapital	200.000,00	0,00	0,00	200.000,00
Allgemeine Rücklage	18.922.623,02	2.879.710,09	0,00	21.802.333,11
Jahresgewinn/-verlust	2.879.710,09	-3.337.977,11	2.879.710,09	-3.337.977,11
	22.002.333,11	-458.267,02	2.879.710,09	18.664.356,00

Westerwaldkreis - Abfallwirtschaftsbetrieb

Anlage 3

Seite 6

4. Rückstellungen

Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen betragen zum Bilanzstichtag 0,00 € (Vorjahr 101.700,00 €).

Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung der sonstigen Rückstellungen:

	Stand 01.01.2024	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Abzinsung	Stand 31.12.2024
	€	€	€	€	€	€
1) Deponienachsorge						
Deponie Meudt	19.679.700,00	-5.287.103,57	-14,64	3.130.854,39	-391.236,18	17.132.200,00
Deponie Rennerod	13.212.000,00	-140.749,10	-7.823,56	248.289,71	-279.817,05	13.031.900,00
Deponie Bannberscheid	177.600,00	-7.418,26	-21,60	0,00	-1.060,14	169.100,00
Deponie Moschheim	288.500,00	-21.927,08	0,00	12,14	-1.585,06	265.000,00
Summe 1	33.357.800,00	-5.457.198,01	-7.859,80	3.379.156,24	-673.698,43	30.598.200,00
2) Sonstige Rückstellungen						
Urlaubsrückstellung	338.600,00	-338.600,00	0,00	429.010,00	0,00	429.010,00
Interne Jahresabschlusskosten	30.700,00	-30.700,00	0,00	34.700,00	0,00	34.700,00
Prüfungskosten und steuerliche Abwicklung	25.600,00	-25.600,00	0,00	25.600,00	0,00	25.600,00
Summe 2	394.900,00	-394.900,00	0,00	489.310,00	0,00	489.310,00
Insgesamt	33.752.700,00	-5.852.098,01	-7.859,80	3.868.466,24	-673.698,43	31.087.510,00

Die ausgewiesenen Buchwerte zum Bilanzstichtag entsprechen den ermittelten notwendigen Erfüllungsbeträgen.

5. Verbindlichkeiten

Die Fristigkeit und die Zusammensetzung sind aus dem folgenden Verbindlichkeits-
spiegel ersichtlich.

	Verbindlichkeiten mit einer Rest- laufzeit von				Gesamt- verbindlich- keiten
	bis zu einem Jahr		über einem Jahr	über fünf Jahre	
	€		€	€	€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen Leistungen	1.387.172,52		0,00	0,00	1.387.172,52
Vj.	(827.827,47)		(0,00)	(0,00)	(827.827,47)
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	2.713,61		0,00	0,00	2.713,61
Vj.	(4.335,54)		(0,00)	(0,00)	(4.335,54)
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	87.086,32		0,00	0,00	87.086,32
Vj.	(22.049,55)		(0,00)	(0,00)	(22.049,55)
Sonstige Verbindlichkeiten	291.607,55		0,00	0,00	291.607,55
Vj.	(283.355,23)		(0,00)	(0,00)	(283.355,23)
Insgesamt	1.768.580,00		0,00	0,00	1.768.580,00
Vj.	(1.137.567,79)		(0,00)	(0,00)	(1.137.567,79)

Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

6. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse entsprechend § 251 HGB bestanden zum Bilanzstichtag 31.12.2024 nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden am Abschlussstichtag nur im üblichen Rahmen.

D. Erläuterungen zu der Gewinn- und Verlustrechnung1. Umsatzerlöse

	€
Gebühren Hausmüllabfuhr	19.159.875,75
Erlöse Duales System	1.999.926,23
Gebühren Gewerbemüllabfuhr	3.354.579,25
Selbstanlieferungen Deponien	3.034.622,82
Verkauf Altpapier	1.309.437,69
Verkauf Müllbehälter	205.289,20
Verkauf Müllsäcke	148.989,80
Verkauf Altmetall/Schrott	114.882,70
Verkauf von Kompost, Rindenmulch	59.237,36
Verkauf Elektronikschrott	94.350,22
Erlöse Verwaltungskostenbeitrag MBS-Anlage	78.000,00
Sonstige Erlöse	223.915,06
Periodenfremde Umsatzerlöse	5.242,76
<u>Summe Umsatzerlöse</u>	<u>29.788.348,84</u>

2. Abschreibungen

Im Berichtsjahr wurden insgesamt Abschreibungen in Höhe von 2.367.323,30 € auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen vorgenommen.

3. Neutrale Erträge und Aufwendungen

Die Posten der GuV enthalten neutrale Erträge in Höhe von T€ 155 und neutrale Aufwendungen von T€ 10.

E. Sonstige Angaben1. Mitarbeiterzahl

Im Eigenbetrieb waren durchschnittlich beschäftigt:

	<u>2023</u>	<u>2024</u>
Beamter (Werkleiter)	1	1
Tariflich Beschäftigte (Vollzeit)	162	165
Tariflich Beschäftigte (Teilzeit)	27	29
Auszubildende	5	5
Aushilfskräfte (saisonbedingt während der Ferien- und Urlaubszeit)	<u>65</u>	<u>54</u>
	<u>260</u>	<u>254</u>

Westerwaldkreis - AbfallwirtschaftsBetrieb

Anlage 3

Seite 8

	2023	2024
2. Personalkosten		
a) Löhne und Gehälter	€	€
Löhne u. Gehälter	8.799.784,30	9.256.632,15
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
Soziale Abgaben	2.278.262,32	2.496.721,09
Summe	<u>11.078.046,62</u>	<u>11.753.353,24</u>

Auf die Angabe der Bezüge der Werkleitung wird unter Hinweis auf § 286 Absatz 4 HGB verzichtet.

3. Abfall- und Wertstoffmengen im Westerwaldkreis

Bezeichnung	2023	2024
	t	t
a) Hausmüll	37.917	39.511
b) Sperrmüll	6.067	6.582
c) Wertstoffschrott	898	1.227
d) Altpapier/-pappe	13.491	12.850
e) Grünabfälle	8.069	9.442
f) DSD-Leichtverpackungen	6.066	6.128
g) Altreifen und Sonderabfälle	1.392	1.781
h) Altholz	2.753	3.274
i) Bioabfälle	25.739	26.210
j) hausmüllähnlicher Gewerbeabfall	3.088	3.187
k) recycelfähiger Baumischabfall	1.143	1.372
l) Bauschutt, Straßenaufbruch	9.403	13.902
m) Bodenaushub	1.551	1.675
n) Schlämme, Rechengut, Sandfang	577	962
o) Sonst. feste produktspezifische Abfälle aus Industrie u. Gewerbe	161	169
p) asbesthaltige Abfälle	462	563
q) Pauschalanlieferungen	2.206	2.654
r) Elektronikschrott gem. EEG2	1.230	1.099
	<u>122.213</u>	<u>132.588</u>

Die Gesamtmenge an Abfall und Wertstoffen gliedert sich wie folgt auf:

- Verwertung	131.214 t
- Deponierung	<u>1.374 t</u>
	<u>132.588 t</u>

4. Gebührenveranlagung Haushalte

Es wurden zu Gebühren veranlagt:

	2023	2024
	Anzahl *)	Anzahl *)
1-Personen Haushalte	37.095	37.318
2-Personen Haushalte	41.322	41.079
3-Personen Haushalte	18.856	18.550
4-Personen Haushalte	13.575	13.333
5- und mehr Personen Haushalte	6.246	6.135
	<u>117.094</u>	<u>116.415</u>

*) Anmerkung: Hierbei ist nicht berücksichtigt, wie lange die einzelnen Haushalte im Kreisgebiet gemeldet waren und entsprechend zeitanteilig zu Haushaltsgebühren herangezogen wurden.

5. Wesentliche Gebührensätze

		<u>2023</u>	<u>2024</u>
1-Personenhaushalt	€/Hh./Jahr	148,10	152,20
2-4 Personenhaushalt	€/Hh./Jahr	199,70	205,10
5- und mehr Personenhaushalt	€/Hh./Jahr	253,40	260,30
Sperrmüllabfuhr auf Abruf	€/m³	49,00	50,00
70 l Abfallsack	€/Sack	4,10	4,30
240 l Gewerbeabfallbehälter	€/Jahr	132,20	140,70
0,77 m³ Gewerbe-Abfallgroßbehälter (nur Restmüll/wöchentliche Abfuhr)			
- Eigentumsgefäß	€/Jahr	1.676,30	1.781,70
- Leihgefäß	€/Jahr	1.722,70	1.828,90
1,1 m³ Gewerbe-Abfallgroßbehälter (nur Restmüll/wöchentliche Abfuhr)			
- Eigentumsgefäß	€/Jahr	2.080,90	2.215,70
- Leihgefäß	€/Jahr	2.127,30	2.262,90

Die Gebühren für die Selbstanlieferung zu den Umladestationen/Deponien betragen:

		<u>2023</u>	<u>2024</u>
Hausmüll je to.	€/t	153,00	156,00
Gewerbemüll je to.	€/t	153,00	156,00
Bauschutt und Erdaushub	€/t	155,00	155,00
Grünabfälle	€/t	48,00	48,00
Sperrmüll/Altholz	€/t	115,00	122,00

6. Abschlussprüferhonorare

Für die Abschlussprüfungsleistungen wurden 18.750 € (netto) und für Steuerberatungsleistungen 4.000 € (netto) berechnet.

7. Nachtragsbericht

Über Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres war nicht zu berichten.

Mitglieder des Werkausschusses in 2024 waren:

Vorsitzender: Herr Achim Schwickert, Landrat

bis zum 30.06.2024:

Herr Manfred Calmano, Keramikermeister
Herr Marco Dörner, hauptamtlicher Erster Beigeordneter
Herr Hans-Jörg Klee, Dipl.-Ing. Energie- und Wärmetechnik
Herr Patrik Heene, Verwaltungsfachwirt
Herr Dr. Wolfgang Kögler, Rechtsanwalt
Herr Dr. Kai Müller, Geschäftsführer Kurt Müller GmbH
Herr Jürgen Nugel, Kaufmann
Herr Klaus Ortseifen, Dipl.-Informatiker
Herr Helmut Scherer, Pensionär
Herr Michael Thiesen, Kaufmann

ab dem 30.08.2024:

Herr Dr. Kai Müller, Geschäftsführer Kurt Müller GmbH
Herr Dr. Wolfgang Kögler, Rechtsanwalt
Frau Alexandra Marzi, Bürgermeisterin
Herr Hans-Jörg Klee, Diplom-Ingenieur
Herr Harald Orthey, Mitglied des Deutschen Bundestages
Herr Patrik Heene, Verwaltungsfachwirt
Herr Marco Dörner, hauptamtlicher Erster Beigeordneter
Herr Jürgen Nugel, Kaufmann
Herr Horst Wollenweber, Kfz-Meister
Herr Michael Thiesen, Kaufmann
Frau Sarah Schell-Hahn, Sozialarbeiterin
Herr Martin Gräf, Geschäftsführer
Herr Christoph Mies, Landwirt

Beschäftigtenvertreter gem. § 90 Abs. 1 Satz 1 LPersVG
(durch den Kreistag gewählt am 30.08.2019)

Herr Heiko Hasler
Herr Wolfgang Jung
Herr Robert Schmidt
Herr Emil Wiczinski

Beschäftigtenvertreter gem. § 90 Abs. 1 Satz 1 LPersVG
(durch den Kreistag gewählt am 30.08.2024)

Herr Wolfgang Jung
Herr Robert Schmidt
Herr Emil Wiczinski
Herr Markus Schmidt
Frau Susanne Schmuck

Die Sitzungsgelder des Jahres 2024 betrugen 2.470,00 €.

Aufgestellt:
56424 Moschheim, 25. September 2025


(Stefan König, Werkleiter)

Lagebericht des Westerwaldkreis-Abfall- wirtschaftsBetriebes für das Wirtschaftsjahr 2024

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Der **Westerwaldkreis-AbfallwirtschaftsBetrieb** (WAB) ist ein wirtschaftliches Unternehmen des Westerwaldkreises. Er wird nach den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) für Rheinland-Pfalz in der Rechtsform als „Eigenbetrieb“ geführt. Die Verwaltung und der Nachweis seines Vermögens erfolgen finanzwirtschaftlich als Sondervermögen des Kreises. Der Werkleiter vertritt den Eigenbetrieb im Rechtsverkehr nach außen.

Für den Westerwaldkreis als öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger verwertet bzw. beseitigt der WAB alle im Kreisgebiet anfallenden Abfälle und betreibt die hierfür erforderlichen Anlagen als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung gemäß § 3 Abs. 1 LKrWG Rheinland-Pfalz vom 22.11.2013.

Damit übernimmt er die Pflichten gemäß § 20 Abs. 1 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) vom 24.02.2012.

Die Führung und Verwaltung des kreiseigenen Eigenbetriebes richtet sich gemäß § 57 der Landkreisordnung i.V.m. § 86 Abs. 2 der Gemeindeordnung nach den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz.

Der WAB ist Entsorgungsfachbetrieb für das Sammeln, Befördern, Lagern und Handeln sowie Makeln von Abfällen. Die Zertifizierung erstreckt sich dabei auch auf ein Sonderabfallzwischenlager. Der WAB wurde erstmals am 02.10.1998 zertifiziert. Danach wurden dem Betrieb im Jahreszyklus die Zertifizierungen wiederkehrend bestätigt und der Zertifizierungsumfang bis zum aktuellen Status erweitert.

Der Betrieb gliedert sich orientierend an seinen Aufgabenstellungen in zwei eigenständige Betriebsbereiche und zwar den **Betriebsteil I -Abfallentsorgung-** sowie den **Betriebsteil II - Wertstoffeffassung/-verwertung-**. Bei letzterem Betriebsteil II handelt es sich steuerlich um einen Betrieb gewerblicher Art, für den ein eigenständiger steuerlicher Abschluss zu fertigen ist. Mittels diesem Betriebsteil II führt der WAB u.a. die Sammlung und Entsorgung von Verkaufsverpackungen im Rahmen des „Dualen Systems“ nach dem Verpackungsgesetz sowie die Verwertung von Altpapier aus.

2. Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung wurden im Wirtschaftsjahr 2024 nicht betrieben.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Für den Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb (WAB) als kommunaler Eigenbetrieb können infolge des gesetzlichen Anschluss- und Benutzungszwangs und der Finanzierung durch kostendeckende Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz für Rheinland-Pfalz größere wirtschaftliche Risiken weitestgehend ausgeschlossen werden.

Technische Risiken sind grundsätzlich als gering einzustufen, da der WAB alle betrieblichen Anlagen durch laufende Überwachungen, Untersuchungen und umfangreiche Instandhaltungsarbeiten auf dem neuesten Stand der Technik hält sowie ergänzend dazu technisch relevante Neuinvestitionen ständig prüft.

Außerdem wird im Rahmen der jährlich stattfindenden Zertifizierung der hierfür erforderliche betriebliche Standard fortlaufend geprüft und sichergestellt.

Hinsichtlich der Vermarktungserlöse für Wertstoffe bleibt die Einnahmeentwicklung abzuwarten, da es hierbei in den vergangenen Jahren immer wieder zu stärkeren Erlösschwankungen kam.

2. Geschäftsverlauf und Lage

Die Bilanz zum 31.12.2024 schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 51.520.466,00 € ab. In ihr wird in Übereinstimmung mit der Gewinn- und Verlustrechnung ein Jahresverlust für 2024 in Höhe von 3.337.977,11 € ausgewiesen.

Das Anlagevermögen ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 973 gestiegen. Den Zugängen in Höhe von TEUR 3.533 stehen Abschreibungen in Höhe von TEUR 2.367 gegenüber.

Die Investitionen 2024 erstreckten sich im Wesentlichen auf die Positionen Fuhrpark (TEUR 1.404), sonstige Betriebsausstattung (TEUR 352), geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau (TEUR 974) sowie Finanzanlagen (TEUR 625).

Die getätigten Investitionsausgaben konnten durch Mittel aus der Innenfinanzierung abgedeckt werden.

Seit 01.01.2019 hat sich der WAB an der Beteiligungsgesellschaft MBS-Anlage Westerwald mbH (Betreibergesellschaft) und der MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co. KG (Besitzgesellschaft) beteiligt, durch die Übernahme von je 50 % der Geschäftsanteile. Diese Beteiligung ist im Anlagevermögen unter der Bilanzposition Aktiva A. III. „Finanzanlagen“ ausgewiesen mit insgesamt TEUR 4.928.

Die zum Bilanzstichtag auszuweisenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 564 haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 82 erhöht.

In der Bilanzposition Aktiva B. II. 2 „Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht“, sind Forderungen gegenüber der MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co. KG mit TEUR 433 enthalten.

Die liquiden Guthaben bei Kreditinstituten und die sonstigen Wertpapiere bestehen in Höhe von TEUR 27.884.

Das Eigenkapital sank bedingt durch den Jahresverlust um TEUR 3.338 auf TEUR 18.664.

Die Rückstellungen für die Deponienachsorge sanken um TEUR 2.760. Gemäß den Änderungen durch das BilMoG werden hierbei laufende Kostensteigerungen berücksichtigt und die Rückstellungen auf den Barwert abgezinst. Dabei reduzierte sich die Vorhalteverpflichtung von Deponierückstellungen um TEUR 674 (Vorjahr: TEUR 1.542).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stiegen stichtagsbedingt um TEUR 559 gegenüber dem Vorjahr.

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich um TEUR 9 erhöht.

Die Werkleitung empfiehlt, den Jahresverlust 2024 aus Mitteln der allgemeinen Rücklage auszugleichen.

Die Umsatzerlöse beliefen sich insgesamt für das Berichtsjahr auf TEUR 29.788 (Vorjahr: TEUR 28.281).

Die Erlöse aus dem Verkauf von Altpapier sind um TEUR 27 gestiegen. Hierbei waren Sammelmenge als auch Verkaufspreise relativ konstant gegenüber dem Vorjahr.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 332 (Vorjahr: TEUR 787) sind insbesondere durch geringere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und den Wegfall der Strom- und Gaspreisbremse gesunken.

Die Aufwendungen für die Entsorgung von Restabfällen aus Haushalten und Gewerbebetrieben sowie Sperrabfall in Höhe von TEUR 6.651 (Vorjahr: TEUR 6.325) erhöhten sich im Berichtsjahr preis- und mengenabhängig um TEUR 326.

Die Aufwendungen für die Verwertung von Bioabfällen beliefen sich auf TEUR 3.270 (Vorjahr: TEUR 3.187).

Bei den Rückstellungsberechnungen zur Deponienachsorge wird darauf verwiesen, dass sich für den 1. Bauabschnitt der qualifizierten Oberflächenabdichtung auf der Deponie in Meudt eine Kostensteigerung gegenüber dem Ausgangsangebot von rund 2,6 Mio. Euro ergeben hat. Folgende Gründe sind dafür maßgeblich:

- Verschiebung der Basisabdichtung entlang des Nordhangs ins Deponieinnere: Daraus folgerten erhöhte Aufwendungen für unplanmäßige Umlagerungsarbeiten am Nordhang.

Gleichzeitig sanken die Einnahmen:

- für Deponieersatzbaustoffe, da statt der kalkulierten 60.000 m³ nur noch 20.000 m³ benötigt wurden bei einem Erlös von 40,94 €/m³ und
- durch den Rückgang von Materialien für die Trag- und Ausgleichsschicht aufgrund der Flächenreduzierung von ursprünglich 57.500 m² auf 49.500 m² bei einem Erlös von 6,77 €/m².

Alleine aus diesen Positionen entstanden Mehraufwendungen in Höhe von TEUR 1.700.

- Erhöhte Kosten für Rückbauarbeiten:

Gegenüber dem Status zum Zeitpunkt der Genehmigungs- und Ausführungsplanung hatte sich aufgrund der langen zeitlichen Verzögerung bis zur endgültigen Erteilung der Genehmigung der Bewuchs auf der Deponie verändert. Daraus ergaben sich Mehraufwendungen in Höhe von TEUR 250.

- Sanierung Schacht S3:

Ein alter Betonschacht musste außerplanmäßig ersetzt werden. Dies hatte einen Zusatzaufwand in Höhe von TEUR 74 zur Folge.

- Zusätzliche Mehraufwendungen für die Wasserhaltung und Fremdentorgung von Sickerwasser aufgrund starker Niederschläge und des großen offenen Baufeldes ergaben nochmals Zusatzkosten von rd. TEUR 600.

Diese außerplanmäßigen Mehrkosten konnten nur teilweise durch Kostenersparnisse in anderen Positionen aufgefangen werden.

Der Personalaufwand ist gegenüber der Vorperiode um TEUR 675 gestiegen.

Die Abschreibungen sind im Berichtsjahr mit TEUR 2.367 (Vorjahr: TEUR 2.452) leicht gesunken.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich auf TEUR 1.247 (Vorjahr: TEUR 1.141).

3. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Eigenkapitalquote des WAB beträgt 36,2 %, die Fremdkapitalquote 63,8 %. Zur Deckung der voraussichtlichen Ausgaben für die Deponienachsorge (59,4 % der Bilanzsumme) stehen ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung.

Der Personalbestand des WAB ist seit Jahren stabil. Im Berichtsjahr erfolgten Neueinstellungen im Hinblick auf die rentenrechtliche Entwicklung bzw. zum Ausgleich des ruhestandsbedingten Arbeitskraftverlustes. Der WAB deckt seinen Personalbedarf darüber hinaus durch das Angebot eigener Ausbildungsstellen.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Der Westerwaldkreis hat seit mehreren Jahren einen hohen abfallwirtschaftlichen Standard erreicht. Alle zurzeit technisch sinnvollen und ökonomisch vernünftigen Verfahren zur getrennten Wertstoffeffassung und Restabfallbehandlung sind realisiert.

Das Angebot an Entsorgungsleistungen für die Bürger konnte wie in der Vergangenheit auf einem kostengünstigen Niveau gehalten werden.

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz eröffnet die Möglichkeit, die rechtlichen Regelungen für die Einführung einer Wertstofftonne (für Verkaufsverpackungen und Nichtverpackungen) zu treffen.

Dies könnte sowohl durch eine Rechtsverordnung als auch durch ein neues Wertstoffgesetz erfolgen. Die Entwicklungen und ggf. Regelungen hierzu bleiben für den WAB abzuwarten.

Sollte es zu einer Übertragung dieser Aufgaben an die Kommunen kommen, ist mit höheren Aufwendungen zu rechnen, die voraussichtlich über eine Gebührenerhöhung abgedeckt werden müssten.

Der WAB hatte sich im Jahr 2024 an der Ausschreibung für die Sammlung und Erfassung von Verkaufsverpackungen (gelber Sack/gelbe Tonne) auch für den sich zukünftig anschließenden Leistungszeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2027 erfolgreich beteiligt. Er erhielt den Zuschlag.

Für die Abfallwirtschaft im Westerwaldkreis stehen darüber hinaus in absehbarer Zeit keine größeren Maßnahmen zur Umsetzung an, sofern nicht neue gesetzliche Änderungen es erfordern. Die nationale CO₂-Bepreisung für die thermische Abfallverwertung durch Umsetzung der Vorgaben aus dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) zieht ab dem Jahr 2024 eine erhebliche Gebührenmehrbelastung nach sich, ohne die nach dem Stand der Technik möglichen Entsorgungswege oder Entsorgungsmethoden wirklich beeinflussen zu können. Deshalb wirkt sich die Umsetzung dieses nationalen Gesetzesvorhabens auch in den Folgejahren ab 2025 wiederkehrend als reiner Kostentreiber aus, ohne technische Innovationen oder investive Maßnahmen in der Abfallwirtschaft auslösen zu können.

Abschließend soll darauf hingewiesen werden, dass die sich aufgrund des anhaltenden Kriegszustandes zwischen Russland und der Ukraine ergebenden Risiken nicht abschließend beurteilt werden können.

Ein wesentliches Risiko für die Entwicklung der globalen Wirtschaft ist der weitere Verlauf sowie eine etwaige weitere Eskalation dieser Krisenlage. Der konjunkturelle Ausblick wird in diesem Zusammenhang weiterhin getrübt; vor allem wegen der immer noch erhöhten Energiebezugpreise. Das wird wesentlichen Einfluss auf die Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes haben. Ebenso erwarten wir Bezugpreise für alle technischen Produkte auf anhaltend hohem Niveau. Die Kosten aktueller und noch nicht fertig gestellter Bauvorhaben werden sich voraussichtlich ebenfalls unplanmäßig erhöhen. Das lässt den Investitionskostenbedarf ansteigen. Aus diesem Grund werden neue, anstehende Bau- und Beschaffungsvorhaben zu überdenken sein, um diese gegebenenfalls in Folgejahre zu verschieben. Dabei ist der Erhalt der nutzungsdauerabhängigen Leistungsfähigkeit bei den technischen Anlagen sowie bei Maschinen und Fahrzeugen in den Fokus zu stellen.

Inwieweit die aktuelle Wirtschaftsentwicklung auch zu steigenden Insolvenzen im gewerblichen Bereich oder Verlusten bei der Einnahmensituation von privaten Haushalten führen wird, kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden. Die mittelfristige Entwicklung der Forderungsausfälle wird einer besonderen Aufmerksamkeit unterliegen. Durch entsprechende Wertberichtigungen werden wir diesem Umstand Rechnung tragen.

Das derzeitige Zins- und Inflationsniveau wird sich neben dem aktuellen Waren- und Dienstleistungsbezug auch auf die Bewertung langfristiger Rückstellungen für die Depositionsachse auswirken, wie schon zuvor in Abschnitt II Ziffer 2 dargestellt.

Der Eigenbetrieb ist gebührenfinanziert. Dieser Umstand wird dazu führen, dass der bei summarischer Betrachtung aller Einflussfaktoren voraussichtlich steigende Entgeltsbedarf aufgrund des Kostendeckungsgebotes in Form von Gebühren- und Beitragserhöhungen umgelegt werden muss. Dies wird sich u. U. mit zeitlichem Verzug erst in dem folgenden Kalkulationszeitraum zeigen.

IV. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Das Guthaben bei Kreditinstituten und sonstigen Wertpapieren beläuft sich zum Ende des Berichtsjahres auf TEUR 27.884.

V. Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen sind nicht vorhanden.

Die Werkleitung legt hiermit den nach den Vorschriften des Handelsrechts und der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung erstellten Lagebericht vor.

Aufgestellt:

56424 Moschheim, den 25. September 2025



(Stefan König, Werkleiter)

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Westerwaldkreis-AbfallwirtschaftsBetrieb (WAB), Moschheim

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Westerwaldkreis-AbfallwirtschaftsBetrieb (WAB), Moschheim, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Westerwaldkreis-AbfallwirtschaftsBetrieb (WAB), Moschheim, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebs bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, 25. September 2025

DORNBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Bokelmann
Wirtschaftsprüfer

Schmidt
Wirtschaftsprüfer